Hilfe für Betroffene : was Kantone anbieten

Autor(en): **Huber, Rahel**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **105 (2008)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840230

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Hilfe für Betroffene: Was Kantone anbieten

Einzelne Kantone schaffen Angebote, um Menschen auf dem Weg aus der Überschuldung zu unterstützen. Zum Beispiel Bern, Neuenburg und Waadt.

> BERN: BERATUNG IN DEN REGIONEN

Bis in die 1980er-Jahre kannte man Schuldensanierung in der Schweiz nur im Bereich der Integrationshilfe für ehemalige Strafgefangene. Der Kanton Bern erkannte die Bedeutung von Schuldenberatung für überschuldete Privatpersonen und beteiligte sich deshalb ab dem Jahr 1987 an der Finanzierung der neu eröffneten Beratungsstelle des Vereins Schuldensanierung Bern. Seither sind die zentralen Aufgaben der Beratungsstelle die telefonische Vorabklärung (Triage), die Erstberatung, Sofortmassnahmen und Spezialmandate sowie das Gewähren von zinslosen Darlehen im Rahmen von Schuldensanierungen. Ein weiteres Ziel der Beratungsstelle ist, Fachleute im Sozialbereich bei ihrer Klientenarbeit in Schuldenfragen methodisch und rechtlich zu unterstützen.

Die Nachfrage nach Schuldenberatung steigt kontinuierlich, wobei die Stabilisierung der Schulden innerhalb der Beratung immer wichtiger wird, da die Anzahl Haushalte mit reellen Sanierungsaussichten abnimmt. Wichtige Gründe dafür sind Arbeitsplatzverlust, Niedriglöhne, Trennung, Scheidung und Krankheit.

Weil die Nachfrage nach Schuldenberatung steigt, wurde in einem interdisziplinär angelegten Projekt analysiert, welchen Nutzen die Schuldenberatung im Verhältnis zu ihren Kosten erzielt. Weiter wurde untersucht, welche Leistungen im Bereich Schuldenberatung sinnvollerweise vom Kanton finanziert werden.

Der Projektbericht vom November 2006 zeigt anhand eines Kosten-Nutzen-Modells auf, dass jeder in die Schuldenberatung investierte Franken dem Staat einen Nutzen von mindestens zwei Franken bringt. Zudem belegt der Bericht, dass der Kanton Bern über ein qualifiziertes Beratungsangebot verfügt, das jedoch den vorhandenen Bedarf bei weitem nicht decken kann. Auch bestehen grosse regionale Unterschiede.

Die Ergebnisse des Projekts haben den Kanton Bern dazu veranlasst, sein Angebot an Schuldenberatung ab 2008 schrittweise auszubauen. Gleichzeitig wird die Dienstleistung regionalisiert, um den Zugang zur Schuldenberatung für überschuldete Privatpersonen zu erleichtern. Als neues Angebot soll die Prävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgebaut werden. Für dieses neue Konzept der Schuldenberatung im Kanton Bern werden die finanziellen Mittel von bisher jährlich rund 380 000 Franken sukzessive auf rund eine Million aufgestockt.

Die Bedeutung der Schuldenberatung liegt darin, Menschen wirkungsvoll zu unterstützen, eine Überschuldung zu vermeiden oder aus der Schuldenspirale heraus wieder zu einem selbstbestimmten Leben zu finden. Gleichzeitig kann der Staat in erheblichem Umfang Steuerausfälle vermeiden und soziale Leistungen wie Sozialhilfe, Arbeitslosenentschädigung, Ausfälle bei der Krankenversicherung oder Alimentenbevorschussungen einsparen, wenn die überschuldeten Personen weiter im Arbeitsprozess integriert bleiben. ■

Rahel Huber
Sozialamt des Kantons Bern

« Die Stabilisierung der Schulden wird innerhalb der Beratung immer wichtiger, da die reellen Sanierungsaussichten abnehmen. »

Rahel Huber

> NEUENBURG: HILFE AUS DEM FONDS

Menschen mit grossen finanziellen Schwierigkeiten haben im Kanton Neuenburg die Möglichkeit, ein Darlehen aufzunehmen, um die Schulden zurückzuzahlen. Der Kanton hat eigens dafür eine Stiftung gegründet. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Familien, kann ausnahmsweise aber auch Alleinstehenden zugute kommen.

Ein entsprechendes Gesuch muss über einen anerkannten Sozialdienst eingereicht werden. Ziel ist, dass die Gesuchstellenden ihre Schulden aus Leistungen dieses Fonds umfassend sanieren können.

Entschuldungshilfe wird Schweizerinnen und Schweizern sowie Menschen ausländischer Herkunft, die seit mindestens einem Jahr im Kanton wohnen und eine Aufenthaltsbewilligung haben, gewährt. Der Schuldner oder die Schuldnerin muss seit mindestens einem halben Jahr mit einem anerkannten Sozialdienst in einem Entschuldungsprozess stehen, bevor ein Gesuch eingereicht werden kann. Der zuständige Sozialdienst kümmert sich um das Dossier bis zur vollständigen Rückzahlung der Schuld und die betroffene Person bleibt mit dem Sozialdienst in Kontakt, bis der gewährte Kredit vollständig zurückbezahlt ist.

Der im Gesuch enthaltene Entschuldungsplan muss nachweisen,

- dass die Gläubiger bereit sind, grössere Rabatte zu gewähren, da der von der Stiftung bereitgestellte Kredit es erlaubt, die gesamte Restschuld in einem Mal zu begleichen;
- dass mit dem Darlehen der Stiftung sämtliche Restschulden zurückgezahlt werden können;
- dass der Schuldner über genügend Einkommen verfügt, um den Rückzahlungsplan einzuhalten.

Auf Immobilienschulden tritt der Fonds nicht ein. Am Ende der Rückzahlung des Darlehens wird vom Schuldner ein Zinssatz von gegenwärtig zwei Prozent verlangt.

Der Fonds hat zudem einen präventiven Charakter: Aus ihm werden vorbeugend Darlehen gewährt, um ausserordentlich anfallende Gesundheitskosten oder Auslagen für die Berufsbildung zu decken. Voraussetzung dafür ist, dass zuvor verschiedene Gesuche bei privaten Fonds oder privaten Stipendienstellen eingereicht und abgelehnt worden sind. Zudem muss ein anerkannter Sozialdienst bestätigen, dass die Person, die das Gesuch stellt, keine Schulden hat. Es werden erst dann Mittel aus dem Entschuldungsfonds ausgerichtet, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind. Das Darlehen beträgt höchstens 30 000 Franken und muss innerhalb von fünf Jahren rückzahlbar sein.

Wenn der Bezüger oder die Bezügerin der Finanzhilfe die vom Stiftungsvorstand festgelegten Bedingungen nicht einhält, kann dieser seinen Entscheid rückgängig machen und die sofortige Rückzahlung verlangen. Er kann dies auch auf dem Betreibungsweg tun. ■

Daniel Monnin
Leiter des Sozialamts Kanton Neuenburg

> WAADT: PRÄVENTION ALS PAKET

Im Kanton Waadt wurde im Jahr 2007 ein Programm zur Prävention der Überschuldung gestartet. Es richtet sich vor allem an drei Zielgruppen: Jugendliche, Erwerbslose und Familien, die ein Kind erwarten. Im Rahmen dieses Programms haben verschiedene Aktionen stattgefunden:

- eine Informationskampagne, die Gefährdete zum Handeln anregen soll. Die Kampagne stützte sich auf verschiedene Kommunikationsmittel: Es wurden Inserate in der Presse und in den Kinos lanciert, Prospekte und Flyer an Orten aufgelegt, die von Zielgruppen besucht werden und es wurde eine Seite «Verschuldung» auf der Website des Sozialdepartements aufgeschaltet;
- Informationsveranstaltungen in den Regionen mit dem Ziel, die Teilnehmenden für die Problematik der Verschuldung zu sensibilisieren. Für junge Erwachsene wurde im Rahmen dieser Veranstaltungen ein Forum-Theater zum Thema durchgeführt;
- Veröffentlichung einer Publikation mit dem Titel «Kleines Handbuch für schuldenfreies Einkaufen und Konsumieren». Sie enthält Tipps zum Umgang mit Geld, besonders zu Situationen, die zur Verschuldung führen können;
- Gestaltung einer Webseite zu Geldproblemen mit einem interaktiven Teil «Fragen-Antworten» auf www.ciao.ch, die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen rege benützt wird;
- ein Pilotprojekt zur Sensibilisierung der Jugendlichen, das sich an 1000 Lehrlinge eines Jahrgangs an einer Lausanner Berufsschule richtet.

Die meisten dieser Aktionen werden 2008 mit kleinen Änderungen und Neuerungen weitergeführt. Das Schwergewicht liegt auf einer möglichst breit angelegten Prävention. So soll die Zahl von Organisationen, die sich mit Prävention beschäftigen, erhöht werden. In allen Regionen des Kantons werden Kurse angeboten, um Menschen, die mit der Verwaltung ihres Budgets Mühe haben, mehr Kompetenzen im Umgang mit Geld zu vermitteln. Zudem stellt der Kanton Mittel zur Verfügung, um Gruppen von Freiwilligen aufzubauen, welche Betroffene begleiten und unterstützen. Schliesslich wird eine telefonische Hotline eingerichtet, um Hilfesuchende rasch an die richtige Stelle zu vermitteln. Die Präventionsaktionen in den Schulen sind noch nicht festgelegt. ■

Georges Piotet
Gesundheits- und Sozialdepartement Kanton Waadt